

Sitzungsvorlage

Starkregenrisikomanagement (SRRM) - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Vorlage: 2024/164/1
Dezernat: Dezernat II
Bereich: Erster Beigeordneter
Aktenzeichen: 783.51
Verfasser: Jürgen Katz

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich
------------	-------------	---------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Starkregenrisikomanagements (SRRM), bestehend aus Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Handlungskonzept, Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 - Präsentation Starkregenrisikomanagement

Sachverhalt:

Das Starkregenrisikomanagement wurde bisher in folgenden Sitzungen behandelt:

- 24.01.2022 im Technischen Ausschuss
- 14.03.2022 im Gemeinderat
- 13.11.2024 im Technischen Ausschuss (Vorberatung Abschlussbericht)

Im Rahmen des dann ab Dezember 2022 in die Arbeitsphase eingetretenen Starkregenrisikomanagements wurden mehrere Projektphasen durchlaufen. In Phase 1 (Gefährdungsanalyse) wurde die Überflutungsgefährdung im Siedlungsgebiet untersucht und Starkregengefahrenkarten erstellt. Anschließend wurden in Phase 2 (Risikoanalyse) besonders gefährdete Objekte und Bereiche untersucht. In der letzten Projektphase (Handlungskonzept) wurden Maßnahmenvorschläge zum Schutz vor Starkregen erarbeitet. Darin enthalten sind geeignete Vorsorgemaßnahmen durch bauliche Veränderungen an Risikoobjekten, bzw. Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen, aber auch Handlungsstrategien im Gefahrenfall.

Das am 11.10.2024 in einem Workshop vorgestellte Handlungskonzept gliedert sich insgesamt in verschiedene Bereiche wie Flächen- und Bauvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, technische Schutzeinrichtungen, Krisenmanagement, Eigenvorsorge, Informationsvorsorge und Risikovorsorge. Aufgabe der Stadt wird es sein, durch Umsetzung der erarbeiteten Vorsorgemaßnahmen und fortlaufendes Monitoring das Schadensrisiko im Starkregenfall künftig weiter zu reduzieren.

Nach erfolgter Präsentation im Technischen Ausschuss und Gemeinderat und Vorlage des Erläuterungsberichts (Prüfung erfolgt durch das Landratsamt und die LUBW) wird noch in diesem Jahr der Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht. Die Stadt Weil der Stadt erhält einen Zuschuss von 80.400 € (Fördersatz 70 %). Damit verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 36.400 €.

Die Daten werden dem LUBW als Grundlage im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt (u.a. Fördervoraussetzung).

Die Bevölkerung wird über die Website der Stadt in geeigneter Weise über die Ergebnisse des SRRM informiert.

Das Büro Wald + Corbe wird in der Sitzung die Ergebnisse anhand einer kurzen Powerpoint-Präsentation vorstellen. Die ausführliche Präsentation aus dem Technischen Ausschuss ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Bericht des SRRM wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig